

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/152/2018

Beschlussvorlage

TOP	Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2018; - Grundsatzbeschluss-
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 22.10.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	22.11.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen der Ortsgemeinde notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag von 170.200,00 Eur.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ bis zu dem festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 106.210 Eur.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde St. Johann für das **Haushaltsjahr 2018** setzte im § 2 den Gesamtbetrag der Kredite des Haushaltsjahres 2018 zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen der Ortsgemeinde auf **170.200,00 Eur** fest.

Die Genehmigung gem. § 95 Abs. 3 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kommunalaufsicht- wurde mit Schreiben vom 13.02.2018 erteilt.

Weiterhin sieht die I. Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditaufnahme für Investitionen des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ in Höhe von **106.210 Eur** vor.

Die Genehmigung gem. § 95 Abs. 4 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kommunalaufsicht- liegt noch nicht vor.

Da auch in diesem Jahr die notwendigen Kredite der Verbandsgemeinde und der einzelnen Ortsgemeinden gleichzeitig aufgenommen werden sollen, um günstigere Zinskonditionen zu erhalten, wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in der dann notwendigen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒	Ja	☐	Nein	
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☒ Finanzhaushalt 2018	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: